



# HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2022

## Kleine Anfrage

Stephan Grüger (SPD) vom 01.04.2022

### Benachteiligung der Jung-Stilling-Schule (Lahn-Dill-Kreis) bei der Zuteilung von Pakt-Mitteln

und

### Antwort

Kultusminister

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Derzeit ist die Jung-Stilling-Schule (Lahn-Dill-Kreis) mit der Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ befasst. Die Jung-Stilling-Schule ist eine Grundschule mit je einem Standort in Ewersbach und Rittershausen. Dem Vernehmen nach werden dabei Schulen auf dem Land mit einer oder mehreren Außenstellen bei der Zuweisung von Mitteln benachteiligt, da lediglich nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Schule finanziert werde. Besonderheiten und Mehraufwand bei Schulen mit mehreren Außenstellen würden nicht berücksichtigt.

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Vor allem in den Flächenlandkreisen gibt es einige Grundschulen, die über einen oder mehrere Nebenstandorte verfügen. Elf der 349 Grundschulen, Grundstufen von Förderschulen und Grundstufen verbundener Schulen, die im laufenden Schuljahr im Ganztagsprofil Pakt für den Nachmittag arbeiten, verfügen über einen oder zwei Nebenstandorte. Nach § 2 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Grundschule oder Grundstufe der Förderschule die Grundlage der Ressourcenberechnung. Der Berechnung werden die Schülerzahlen des jeweils letzten Erhebungsstichtages der allgemeinen Schulstatistik zugrunde gelegt. Mit dieser Berechnungsgrundlage wird eine transparente und nachvollziehbare Verteilung der Ressourcen im Ganztagsprofil gewährleistet, denn auch Schulen mit nur einem Standort können beispielsweise aufgrund ihrer Lage Besonderheiten aufweisen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse zur Umsetzung des „Paktes für den Nachmittag“ an der Jung-Stilling-Schule (Lahn-Dill-Kreis) vor?

Der Lahn-Dill-Kreis hat zum Schuljahr 2022/2023 einen Antrag auf Aufnahme der Jung-Stilling-Schule in das Ganztagsprofil Pakt für den Nachmittag gestellt. Im pädagogischen Konzept für das kommende Schuljahr wird die aktuelle Situation der Schule mit zwei Standorten in den Ortsteilen Ewersbach, dem Hauptstandort mit rund 135 Schülerinnen und Schülern, und Rittershausen, dem Nebenstandort mit rund 40 Schülerinnen und Schülern, dargelegt. Im laufenden Schuljahr existiert an beiden Standorten der Schule ein kommunales Betreuungsangebot. Die Trägerschaft des Angebots übernimmt an beiden Standorten der St. Elisabeth-Verein e.V. Marburg.

In Absprache mit dem Schulträger soll der Einstieg in den Pakt für den Nachmittag an beiden Standorten erfolgen. Die beiden Standorte verfügen über unterschiedliche räumliche Bedingungen. Der Schulträger hat zudem eine räumliche Erweiterung am Hauptstandort zugesagt.

Die pädagogische Konzeption für die ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote im Pakt für den Nachmittag stimmt an beiden Standorten nahezu überein. Der bisherige Träger beabsichtigt auch künftig im Rahmen des Paktes für den Nachmittag mit der Jung-Stilling-Schule zu kooperieren.

Frage 2. Besteht aus Sicht der Landesregierung an der Jung-Stilling-Schule ein Mehraufwand gegenüber Schulen mit nur einem Standort?

Frage 3. Erhält die Jung-Stilling-Schule für die Umsetzung an mehreren Standorten einen finanziellen Ausgleich?  
Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung folgt für Grundschulen grundsätzlich dem Prinzip „Kurze Beine – kurze Wege“. Schulen mit Außenstandorten, an denen es ein Parallelangebot gibt, erhalten laut Pflichtstundenverordnung einen Zuschlag im Leiterdeputat von drei Wochenstunden für jeden genehmigten weiteren Standort.

Schulen mit Nebenstandorten erhalten im Ganztagsprofil Pakt für den Nachmittag eine Ressource, die sich an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler orientiert. Eine zusätzliche Ressource für Schulen mit Nebenstandorten wurde bisher nicht vergeben und wird derzeit geprüft.

Frage 4. Ist es aus Sicht der Landesregierung wünschenswert, wenn die Umsetzung des „Pakts für den Nachmittag“ an dem Standort in Ewersbach bzw. Rittershausen erfolgt, an der die Schülerinnen und Schüler auch den Unterricht besuchen?

Der Lahn-Dill-Kreis hat für die Jung-Stilling-Schule die Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag beantragt. Wie die Umsetzung an den beiden Standorten erfolgen soll, organisiert und entscheidet die Schule in Absprache mit dem Schulträger nach ihren Bedarfen vor Ort. Grundsätzlich wäre es durchaus auch möglich, die Bildungs- und Betreuungsangebote an einem der beiden Standorte durchzuführen.

Frage 5. Wie wirkt sich aus Sicht der Landesregierung der finanzielle Aufwand an der Jung-Stilling-Schule vor dem Hintergrund der finanziellen Förderung durch das Land auf die Elternbeiträge aus?

Gemäß § 1 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung für ganztägige Angebote im Rahmen des Pakts für den Nachmittag kann der Träger des Angebots für die Teilnahme an Bildungs- und Betreuungsangeboten – unabhängig von zeitlichen Modulen – Elternentgelte erheben. Darunter fallen Angebote im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule, die über die Stundentafel der Grundschule hinausgehen. Der Landesregierung liegen keine Informationen darüber vor, welche Angebote an der Jung-Stilling-Schule zukünftig durch die Elternentgelte finanziert werden.

Frage 6. Gibt es weitere Schulen im Lahn-Dill-Kreis mit einer oder mehreren Außenstellen, die den „Pakt für den Nachmittag“ umsetzen, bzw. bereits umgesetzt haben?  
Wenn ja, welche?

Aktuell gibt es keine weitere Schule im Lahn-Dill-Kreis mit einem oder mehreren Standorten, die im Ganztagsprofil Pakt für den Nachmittag arbeitet.

Wiesbaden, 11. Mai 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**